



NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 09.02.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordneter Amendt, Norbert	SPD
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Ciosz, Jochen	CDU
Stadtverordneter Eilert, Holger	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU
Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.	CDU
Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordnete Krings, Natalie	SPD
Stadtverordneter Lang, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Lemme, Lena	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven	FDP
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordnete Schiffmann, Raja	SPD
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Wiebus, Marion	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Radtke, Martin	CDU

Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU
Stadtverordneter Steinhage, Jan	fraktions-/parteilos
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU

b) von der Verwaltung

Allgemeiner Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2023
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung BV/FB1/004/2023
des Wasserverbandes Eifel-Rur
- 4 . Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg BV/FB1/005/2023
gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 5 . Haushaltswirtschaft 2023: Auswertung der Haushaltsreden MV/FB5/003/2023
der Fraktionen
- 6 . Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2022 betreffend MV/FB3/001/2023
Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
auf der Marienstraße (K21) in Ophoven
- 7 . Anträge der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 und der Fraktion MV/FB3/002/2023
Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022 betreffend
straßenverkehrsrechtliche Anordnung im Umfeld der Betty-
Reis-Gesamtschule Wassenberg
- 8 . Antrag der Fraktionen WfW und FDP vom 14.12.2022 MV/FB3/004/2023
betreffend Anordnung einer Höchstparkdauer auf dem
Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße
- 9 . Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg BV/FB6/001/2023
- 10 . Verabschiedung der Planung zum Umbau des Skaterplatzes BV/FB6/111/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 . Auftragsvergabe zur Erneuerung des Teilabschnittes Sankt- BV/FB6/003/2023
Johannes-Straße, Dorferneuerungsmaßnahme Myhl
- 12 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2023

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 05.01.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 05.01.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2023 vom 05.01.2023 **(Anlage 1)**.
2. Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi vom 01.02.2023 betreffend Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.01.2023 **(Anlage 2)**.
3. Mitteilung des Stadtverordneten Jan Steinhage vom 02.01.2023 über seinen Austritt aus der Partei DIE LINKE. Er wird zukünftig als fraktions- und parteiloses Mitglied dem Rat der Stadt Wassenberg angehören.

4. Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi vom 09.02.2023 betreffend Fragen zu noch offener Anfragen/Anträgen (**Anlage 3**).
Bürgermeister Maurer teilt der Fraktion Krethi & Plethi mit, dass eine Stellungnahme seinerseits erfolgen wird.
5. Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg vom 25.01.2023 zum Bau von vier Windenergieanlagen in der Konzentrationszone „Birgeler Wald“.

Zu TOP 3. Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Vorlage: BV/FB1/004/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 18.06.2023. In den letzten drei Monaten vor Beendigung der Amtszeit der Delegierten sind die Delegierten für die nächste Amtsperiode zu benennen.

Die Stadt Wassenberg kann für die Verbandsversammlung des WVER, an dem sie 1,7962 Beitragseinheiten hält, zwei Delegierte vorschlagen. Das Vorschlagsrecht für einen solchen zweiten Delegierten der Stadt Wassenberg wurde zuvor im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg abgestimmt, sodass die Beitragsteileinheit unter Hinzunahme von geringeren Beitragsteileinheiten anderer Kommunen aufgestockt wurde.

Da diese Vertreter vom Rat gemäß § 113 GO NRW zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es einer entsprechenden Entscheidung des Rates. Sofern die Gemeinde zwei oder mehr Vertreter zu benennen hat, muss gemäß § 113 Abs. 2 der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Der Vorschlag von stellvertretenden Delegierten ist nach der Satzung des WVER nicht möglich. Bislang wurden seitens des Rates Herr Hermann-Josef Kohnen und seitens der Verwaltung Herr Bürgermeister Marcel Maurer als Delegierte entsendet.

Die Verwaltung schlägt nunmehr im Einvernehmen mit dem bisherigen Delegierten vor, Herrn Bürgermeister Marcel Maurer als Vertreter des Rates für die volle Beitragseinheit der Stadt Wassenberg als Delegierten und aufgrund der engeren thematischen Zuständigkeit Herrn Fachbereichsleiter Planen und Bauen Dominik Hilgers als Delegierten der Verwaltung für die restlichen Beitragsteileinheiten vorzuschlagen.

Stadtverordnete Stieding fragt nach, welche Ziele und Aufgaben die Delegierten in der Verbandsversammlung haben. Bürgermeister Maurer teilt mit, dass der Niederschrift eine Aufstellung der Aufgaben und Themen der Verbandsversammlung beigelegt wird.

Nachrichtlich:

Die Verbandsversammlung ist das Entscheidungsgremium des WVER, in das alle Mitglieder ihre Delegierten entsenden. Aufgabe der Verbandsversammlung ist die Wahl des Verbandsrats, die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Sechs-Jahres-Plans, die Entgegennahme des

Jahresberichts des Verbandsratsvorsitzenden und des Vorstands sowie des Berichts der internen Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstands, die Bestellung der Rechnungsprüfer und externer Wirtschaftsprüfer sowie die Besetzung von Ausschüssen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg entsendet als Delegierte für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Herrn Bürgermeister Maurer als Vertreter des Rates für die volle Beitragseinheit und Herrn Fachbereichsleiter Dominik Hilgers für die Beitragsteileinheiten der Stadt Wassenberg und beauftragt die Verwaltung, diese zur Wahl vorzuschlagen.

Zu TOP 4. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH; hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes Vorlage: BV/FB1/005/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Jan Steinhage ist zwischenzeitlich aus der Fraktion „Krethi & Plethi“ ausgeschieden. Herr Steinhage ist seitens der vorgenannten Fraktion als stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH benannt und in der Folge vom Rat der Stadt Wassenberg als stellvertretendes Mitglied bestellt worden.

Durch das Ausscheiden aus der Fraktion ist nunmehr eine Nachbesetzung vorgesehen. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH besteht der Beirat aus dessen Vorsitzenden und mindestens weiteren drei Mitgliedern, welche vom Rat der Stadt Wassenberg bestellt werden. Der Beirat setzt sich aus vertretungsberechtigten Mitgliedern der im Rat der Stadt Wassenberg vertretenen Fraktionen zusammen. Die jeweilige Anzahl der vertretungsberechtigten Beiratsmitglieder bestimmt sich nach der Sitzverteilung im Rat. Für die Fraktion „Krethi & Plethi“ ist aufgrund der Fraktionsgröße (unter einem Viertel der Gesamtzahl der Ratsmitglieder) ein Mitglied sowie eine Stellvertretung bestellt worden. Die Fraktion „Krethi & Plethi“ ist gemäß § 8 Abs. 1 S. 4 Satzung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH vorschlagsberechtigt.

Nach erfolgter Anfrage bei der Fraktion wird Herr Stadtverordneter Björn Neyka-Menger als neues stellvertretendes Mitglied des Beirats der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH vorgeschlagen.

Beschluss: (einstimmig)

Herr Stadtverordneter Björn Neyka-Menger wird anstelle des Herrn Stadtverordneten Jan Steinhage als stellvertretendes Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH bestellt.

**Zu TOP 5. Haushaltswirtschaft 2023: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
Vorlage: MV/FB5/003/2023**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die in der Ratssitzung am 15.12.2022 zur Verabschiedung des Haushalts 2023 gehaltenen Haushaltsreden der Fraktionen sind ausgewertet worden. Die darin enthaltenen Anträge u. ä. sind folgend – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert worden.

Nicht enthalten sind Anträge, die zwischenzeitlich bereits separat gestellt worden sind.

Mit dieser Vorlage werden noch keine Zwischenergebnisse zum Stand der Bearbeitung geliefert. Über den jeweiligen Bearbeitungsstand wird im Rahmen von Fortschreibungen für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses kontinuierlich berichtet.

1. Tourismus, Kunst, Stadtmarketing, Vereinsförderung

1.1 Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen regt an, bei städtischen Veranstaltungen auch Kinder und Jugendliche als Zielgruppe im Blick zu haben.

Beispielsweise solle im Open Air Sommerkino auch ein Kinderfilm gezeigt werden.

1.2 Die SPD-Fraktion fordert, zur Verbesserung der Barrierefreiheit Informationstafeln im Stadtgebiet mit einem QR-Code zu versehen, über den die Möglichkeit bestehen soll, Texte in verschiedenen Sprachen zu lesen oder sich anzuhören.

1.3 Die SPD-Fraktion regt die Schaffung öffentlicher Möglichkeiten für Gesellschaftsspiele an, z.B. ein Tisch mit Dame- oder Backgammonfeld im Park der Gartenachse oder ein großes auf einer Bodenfläche eingerichtetes Schachbrett.

1.4 Die SPD-Fraktion regt ein Benefizkonzert im Jahr 2023 in Wassenberg zu Gunsten der Menschen in der Ukraine an.

1.5 Die WfW-Fraktion wünscht, dass die Verwaltung ein Programm zur Förderung des Ehrenamtes erarbeitet.

1.6 Die WfW-Fraktion regt an, die Augmentet Reality Angebote im Stadtgebiet auszubauen.

1.7 Die WfW-Fraktion fordert ein Konzept, Gastronomie zu erhalten und die Innenstadt wiederzubeleben.

2. Schulen, Kindergärten und sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen

- 2.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verwaltung auf, über bauliche Maßnahmen, die ggf. auf Grund des neuen Rechtsanspruchs auf Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule notwendig werden, frühzeitig zu informieren und den Rat bereits in Vorüberlegungen mit einzubeziehen.
- 2.2 Die SPD-Fraktion regt an, im Schulbereich Geld für die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder zur Verfügung zu stellen, beispielsweise für Maßnahmen für eine gesunde Ernährung, sportliche Aktivitäten oder ein Antimobbingtraining.

3. Soziales und Asyl

- 3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert Unterstützung für den Asylbereich rund um das Übergangswohnheim in Form einer neu einzurichtenden halben Stelle, die vorrangig für Integration zuständig sein solle.
Die WfW-Fraktion fordert ebenfalls, den Personalansatz in der Flüchtlingsbetreuung kritisch zu hinterfragen.
- 3.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt eine statistische Auswertung der Daten aus der Asyl-Praxis an, um die Steuerung der Integrationsprozesse zu verbessern.
- 3.3 Zur Förderung der Integration von geflüchteten Menschen schlägt die WFW-Fraktion ein "Fest der Kulturen" in der Qualität des Schlemmermarktes vor.

4. Stadtentwicklung, Verkehr und Infrastruktur

- 4.1 Die WfW-Fraktion regt die Einzeichnung von Verkehrsbuchten auf der Erkelenzer Straße an, um das Abfließen des Verkehrs zu verbessern. Außerhalb der Buchten solle ein absolutes Halteverbot eingeführt werden.
- 4.2 Die FDP-Fraktion regt an, zur Planung der Innenstadt wie auch der Bebauung in den anderen Ortsteilen Ideenwettbewerbe über Hochschulen oder Fachhochschulen durchzuführen.
- 4.3 Die FDP-Fraktion regt weitere Überlegungen zur Besiedlung mit definitionsgerechten 'Tiny Houses' an.
- 4.4 Die FDP-Fraktion regt ein schwimmendes Container-Hotel auf der Ophovener Seenplatte an.
- 4.5 Die FDP-Fraktion regt mehr Partizipation der Bürger:innen in den Bereichen Kunst, Kultur, Städtebau und Wohnumfeld an.

5. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

5.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, zukünftig bei allen An-, Um- oder Neubauten den Effizienzstandard KfW-40 Plus zu berücksichtigen.

5.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes.

5.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, die geplanten PV-Anlagen nicht erst im Jahr 2024, sondern „schnellstmöglich“ zu errichten.

5.4 Die WfW-Fraktion regt an, die Förderung von „Balkonkraftwerken“ auch in den Folgejahren fortzuführen.

6. Hochwasser und Katastrophenschutz

6.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht, dass unabhängig von Fördermitteln beim Deichbau sowie bei der Deichpflege, -wartung und -kontrolle nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden.

6.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, das Energiepotential an Fließgewässern (z.B. durch Installation geeigneter Anlagen an den Wehren) zu nutzen.

6.3 Die WfW-Fraktion regt an, dass Maßnahmen zur Krisenbewältigung (im Rahmen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse) überarbeitet sowie regelmäßig und gezielt trainiert werden.

7. Haushalt

*7.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Fortentwicklung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis des Kommunalhaushaltes und der Einnahmemöglichkeiten.
Weiter soll dargelegt werden, wie zukünftige Investitionen ohne Steuererhöhungen finanziert werden sollen.*

Bürgermeister Maurer erklärt, dass der Punkt 7.1 im Vorfeld der Ratssitzung auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Lang, abgeändert worden ist.

Bürgermeister Maurer merkt an, dass im Zuge der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Stellungnahmen der Verwaltung zu der Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen erfolgen.

Zu TOP 6.	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2022 betreffend Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Marienstraße (K21) in Ophoven Vorlage: MV/FB3/001/2023
------------------	---

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 22.09.2022 beantragt die CDU-Fraktion die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Marienstraße (K21) in Ophoven, Höhe Hausnummer 33 bis Pastorat (Fahrtrichtung aus Steinkirchen), zur Beseitigung einer potentiellen Gefahrenstelle der Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund der Parksituation in dem benannten Bereich sei ein Passieren von Fahrzeugen im Begegnungsverkehr nicht möglich, wodurch das Überfahren des dortigen Bürgersteiges vorkomme und damit eine Gefährdung von Fußgängern einhergehe.

II.

Zwischenzeitlich hat eine Ortsbesichtigung des Kreisstraßenverkehrsamtes sowie der Kreispolizeibehörde stattgefunden. Im Rahmen der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit war festzustellen, dass der rechte Fahrbahnrand aus Fahrtrichtung Kempen kommend rege als Parkfläche genutzt wird, wodurch Verkehrsteilnehmende gezwungen sind, unter Sichteinschränkung im Bereich der Gegenfahrspur ihre Fahrt fortzusetzen. Dies führt wiederum dazu, dass ein Begegnungsverkehr PKW/Linienbusverkehr jedenfalls auf der Straßenfläche nicht möglich ist, wenn der aus Richtung Steinkirchen kommende Verkehr nicht geringfügig über den abgesenkten Bordstein ausweichen kann.

Zu einer nennenswerten Unfalllage ist es an der Örtlichkeit bislang nicht gekommen.

*Aus Sicht des Kreisstraßenverkehrsamtes sowie der Kreispolizeibehörde ist das Aufstellen von Pfosten **ohne eine vorherige Parkraumbewirtschaftung** nicht geboten.*

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine solche Parkraumbewirtschaftung dergestalt vorgenommen werden, dass in entsprechend ausgewiesenen Bereichen (auf Höhe Marienstraße 38) am rechten Fahrbahnrand auf der Marienstraße aus Fahrtrichtung Kempen in Fahrtrichtung Steinkirchen ein Haltverbot angeordnet wird.

Der Rat mag sich erklären, ob eine entsprechende Anordnung beim Kreisstraßenverkehrsamt beantragt werden soll.

Stadtverordneter Peters verliest einen Antrag zur Sache gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse (**Anlage 4**). Hier lautet die Eingabe der CDU-Fraktion:

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg wird ersucht, auf der Marienstraße (K21) in Ophoven in entsprechend ausgewiesenen Bereichen – auf Höhe Marienstraße 38 – am rechten Fahrbahnrand auf der Marienstraße aus Fahrtrichtung Kempen in Fahrtrichtung Steinkirchen ein Halteverbot anzuordnen.

Fragen aus der Mitte des Rates werden von Bürgermeister Maurer umfassend beantwortet.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg wird ersucht, auf der Marienstraße (K21) in Ophoven in entsprechend ausgewiesenen Bereichen – auf Höhe Marienstraße 38 – am rechten Fahrbahnrand auf der Marienstraße aus Fahrtrichtung Kempen in Fahrtrichtung Steinkirchen ein Halteverbot anzuordnen.

**Zu TOP 7. Anträge der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022 betreffend straßenverkehrsrechtliche Anordnung im Umfeld der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg
Vorlage: MV/FB3/002/2023**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2022 wurde beantragt, das Kreisstraßenverkehrsamt um Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Umfeld der Betty-Reis-Gesamtschule zu ersuchen; bei den begehrten Anordnungen handelt es sich im Wesentlichen um die Einrichtung von zeitlich befristeten sog. absoluten Haltverbotszonen (beide Anträge), der Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vor dem Waldfriedhof (Antrag der CDU-Fraktion) sowie der Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich Birkenweg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Zur weiteren Begründung wird auf die Anträge der Fraktionen verwiesen, die als Anlagen beigelegt sind.

II.

Zwischenzeitlich hat eine Ortsbesichtigung des Kreisstraßenverkehrsamtes (KSVA) sowie der Kreispolizeibehörde (KPB) stattgefunden. Der Bereich rund um die Betty-Reis-Gesamtschule wurde mehrfach und zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht und die Verkehrssituation beobachtet.

Dabei wurde vom KSVA zunächst festgestellt, dass ein Parkdruck, der eine zeitliche Parkbeschränkung rechtfertigen würde, zu keinem Zeitpunkt bestand. Auch nach Schulbeginn seien noch ausreichend freie Parkflächen vorhanden. Parkverstöße seien nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen festgestellt worden.

Nennenswerte Unfalllagen rund um die Gesamtschule in einer 3-Jahres-Betrachtung liegen nicht vor.

Das KSVA teilt zudem mit, die Gehwege an den Straßen Birkenweg und An der Kreuzkirche seien ausreichend breit ausgebaut und eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, die zu Fuß unterwegs seien, durch Hol- und Bringverkehr habe nicht festgestellt werden können.

Im Ergebnis halten KSVA und KPB die Anordnungen von zeitlich eingeschränkten sog. absoluten Haltverboten in den Bereichen rund um die Betty-Reis-Gesamtschule aufgrund der vorgefundenen Situation für nicht erforderlich. Sollte dies gleichwohl gewünscht werden, weist das KSVA darauf hin, dass dies Halteverbote zum einen auch für die Anwohnenden der betroffenen Straßen gelte, die frühzeitig entsprechend zu informieren seien, zum anderen darauf zu achten sei, dass die zeitliche Befristung der Haltverbote im Schulumfeld einheitlich erfolge.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf dem Birkenweg (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wird vom Kreisstraßenverkehrsamt abgelehnt, da auf einer Fahrbahn ohne Gegenverkehr automatisch höhere Geschwindigkeiten erzeugt würden.

Ergänzend wird diesseits darauf hingewiesen, dass im Bereich der Parkfläche vor dem Waldfriedhof im Zeitraum 8 Uhr bis 16 Uhr lediglich ein zeitlich befristetes Parken (zwei Stunden) entsprechend der vorhandenen Anordnung zulässig ist (Antrag der CDU-Fraktion), das auch vom Ordnungsdienst der Stadt überwacht wird. Parkverstöße wurden hier bislang bei den durchgeführten Kontrollen in vereinzelten Fällen festgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung könnte ein sog. absolutes Haltverbot im Zeitraum 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr auf den Straßen Birkenweg und An der Kreuzkirche angeordnet werden, um den gewünschten Erfolg, ein Halten von schulbedingtem Hol- und Bringverkehr zu unterbinden und damit das Verkehrsaufkommen im unmittelbaren räumlichen Umfeld zu reduzieren, zu erreichen.

Die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule wäre mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden.

Der Rat mag sich erklären, ob und bejahendenfalls in welcher Weise eine Anordnung beim Kreisstraßenverkehrsamt beantragt werden soll.

Stadtverordneter Peters verliest einen Antrag zur Sache gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse (**Anlage 5**). Hier lautet die Eingabe der CDU-Fraktion:

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg wird ersucht, auf den Straßen „Birkenweg“ und „An der Kreuzkirche“ im Zeitraum montags bis freitags von 7:00 – 8:00 Uhr sowie 13:00 – 15:30 Uhr ein absolutes Halteverbot (absolutes Halteverbot-Zeichen VZ 283) anzuordnen.

Fragen aus der Mitte des Rates werden von Bürgermeister Maurer umfassend beantwortet.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg wird ersucht, auf den Straßen „Birkenweg“ und „An der Kreuzkirche“ im Zeitraum montags bis freitags von 7:00 – 8:00 Uhr sowie 13:00 – 15:30 Uhr ein absolutes Halteverbot (absolutes Halteverbot-Zeichen VZ 283) anzuordnen.

Der Rat und die Verwaltung verständigen sich darauf, dass die Verkehrssituation weiter beobachtet und ggf. noch nachgebessert wird, soweit die beabsichtigte Verkehrslenkung nicht erreicht werden kann.

Zu TOP 8.	Antrag der Fraktionen WfW und FDP vom 14.12.2022 betreffend
Anordnung einer Höchstparkdauer	auf dem Parkplatz

Burgstraße/Roermonder Straße
Vorlage: MV/FB3/004/2023

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 beantragen die Fraktionen von WfW und der FDP die Anordnung einer zeitlichen Befristung für Parkende auf dem Parkplatz Burgstraße Ecke Roermonder Straße. Zur Begründung wird ausgeführt, dass das derzeit unbefristet mögliche Parken zu einer ständigen Belegung durch Dauerparker führe. Dauerparker könnten jedoch den fußläufig über eine Treppenanlage nur wenige Meter entfernt liegenden Parkplatz an der Auffahrt zur Burg nutzen. Dies sei angesichts der räumlichen Nähe sowohl Anwohnern als auch in der Innenstadt Beschäftigten zumutbar.

Wegen der weiteren Ausführungen wird auf den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von WfW und der FDP Bezug genommen.

II.

Es ist zutreffend, dass der Parkplatz im Kreuzungsbereich Burgstraße/Roermonder Straße ganztagig stark frequentiert wird und nach den Feststellungen des Ordnungsdienstes überwiegend von im Innenstadtbereich beschäftigten Personen oder Anliegern als Dauerparkmöglichkeit genutzt wird.

Unstreitig befinden sich auch oberhalb dieses Parkplatzes in unmittelbarer räumlicher Nähe auf drei großzügig dimensionierten Flächen an der Zufahrt zur Burg an Werktagen kaum genutzte Parkplätze in großer Anzahl, die ein unbefristetes Parken zulassen.

Die in räumlicher Nähe liegenden Parkflächen am Synagogenplatz sowie der Roermonder Straße und Graf-Gerhard-Straße sehen ein lediglich befristetes Parken von zwei Stunden bereits vor.

Das Kreisstraßenverkehrsamt hätte nach Rücksprache keine Einwände gegen die mit dem Antrag begehrte Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden.

Der Rat mag sich erklären, ob die Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden auf dem Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße veranlasst werden soll.

Stadtverordneter Lang gibt an, dass er den Antrag der WFW- u. FDP-Fraktion als sinnvoll erachtet; allerdings wäre sein Vorschlag, dass die dort befindlichen Behindertenparkplätze von der Regelung des befristeten Parkens ausgenommen und diese weiterhin unbefristet genutzt werden können. Hiermit erklären sich die antragstellenden Fraktionen auf Nachfrage von Bürgermeister Maurer einverstanden.

Stadtverordneter Eilert merkt an, dass der Ladevorgang der dort installierten Elektroladestation länger als zwei Stunden dauern würde. Bürgermeister Maurer erklärt, dass er sich dies anschauen und klären wird.

Bürgermeister Maurer lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden auf dem Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, soll von der Verwaltung veranlasst werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden auf dem Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, wird von der Verwaltung veranlasst.

Zu TOP 9. Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB6/001/2023

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen im Wege der Novellierung der Landesbauordnung in § 89 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 48 BauO NRW die Möglichkeit eröffnet, durch Satzung örtliche Bauvorschriften zu erlassen über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze und Fahrradabstellplätze sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge.

Des Weiteren wurde zwischenzeitlich die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) erlassen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung orientiert sich dabei im Wesentlichen an die Mustersatzung des Zukunftsnetz Mobilität NRW, die in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag und der AGFS NRW (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) erarbeitet wurde. Darin werden für verschiedene Nutzungsarten Richtzahlen aufgestellt und weitergehende Regelungen getroffen. Insbesondere in den Bereichen des sozialen Wohnungsbaus und der Elektromobilität werden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, rechtssichere und ausgewogene Stellplatzzahlen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder im Rahmen von Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren fordern zu können.

Die Satzung gliedert sich in den eigentlichen Satzungstext und die Anlagen 1 mit den Richtzahlen, die Anlage 2 mit der Abgrenzung der Gebietszone I sowie der Anlage 3 mit Hinweisen zur Berechnung von Wohn- und Nutzflächen sowie zu Nutzungsänderungen.

Da die Stellplatzsatzung auch die Stellplatzabläse beinhaltet, kann die Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösesatzung) vom 22.05.2015 außer Kraft treten.

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung über die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Zugleich tritt die Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösesatzung) vom 22.05.2015 außer Kraft.

Zu TOP 10. Verabschiedung der Planung zum Umbau des Skaterplatzes Vorlage: BV/FB6/111/2022

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der in Wassenberg-Mitte gelegene Skaterplatz nahe der Betty-Reis-Gesamtschule ist seit jeher Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für den Skate- und BMX-Sport interessieren. Die Pandemie hat gezeigt, dass es Sinn ergibt, den Skaterplatz, dessen Ausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen ist und nicht mehr dem heute üblichen Standard entspricht, neu auszurichten und zu einem multifunktionalen Kommunikations- und Veranstaltungstreffpunkt mit moderner Ausstattung auszubauen.

Zur Planentwicklung wurde die Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung (FFS) aus Hohenahr beauftragt. Neben der Entwicklung einer Planskizze führte die FFS zwei Workshops unter Beteiligung der Stadtverwaltung und des Culture Clash durch, bei denen interessierte Skater/innen und BMX-Fahrer/innen ihre Ideen mit einbringen konnten. Hierbei stieß der Planentwurf bereits auf sehr positives Feedback.

Wie oben angedeutet, soll der Platz die Möglichkeit bieten, multifunktional genutzt zu werden. So beinhaltet die Planung diverse sonnengeschützte Sitzbereiche sowie einen Veranstaltungsbereich, der beispielsweise vom Culture Clash oder von den umliegenden Schulen verwendet werden kann. Des Weiteren ist geplant, Graffiti-Wände zu errichten, an denen sich Sprayer/innen künstlerisch ausleben können.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Bauleistungen liegt bei ca. 530.000 € brutto. Hinzu kommen Kosten für die weiteren Planungsleistungen im Wert von voraussichtlich ca. 80.000 €.

Die FFS wird den ausgearbeiteten Plan in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anschließend ist der Planentwurf als Grundlage für einen Förderantrag und für die weiteren Verfahrensschritte vom Stadtrat zu verabschieden.

Beschluss: (einstimmig)

Der Entwurfsplanung zum Um- und Ausbau des Skaterplatzes wird zugestimmt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:15 Uhr	
Der Vorsitzende	Schriftführerin	
Marcel Maurer	Samira Schlösser	